

Förderbedingungen für integrative Projekte

1. Informationen zum Programm „Integration durch Sport“

Das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ (IdS) wird vom DOSB koordiniert und in den 16 Landessportbünden umgesetzt. Das Programm „IdS“ setzt sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen am Sport sowie für die Integration in die Gesellschaft durch Sport ein.

Der Landessportbundes M-V e.V. (LSB M-V) ist die Dachorganisation des organisierten Sports in M-V und wird für die Umsetzung des Programms „IdS“ durch Bundes- und Landesmittel gefördert. In diesem Rahmen werden landesweit Integrationsbemühungen im Sport konzeptionell, organisatorisch und finanziell unterstützt. Dazu zählen u.a.:

- Unterstützung von Mitgliedsorganisationen (Sportvereine, Stadt-/ Kreissportbünde, Landesfachverbände sowie des Ehrenamtes);
- Stärkung der interkulturellen Kompetenz sowie des Konfliktmanagements zur Demokratieförderung im Sport durch programmeigene Weiterbildungen;
- Organisation und Förderung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen.

Der organisierte Sport ist eine Begegnungsstätte zwischen Menschen unterschiedlicher Zielgruppen (Menschen mit Migrations-/ Fluchthintergrund, sozial Benachteiligte, Frauen und Mädchen sowie Senioren). Zentrale Zielstellung ist, die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in M-V am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und sie durch Sport zu stärken.

Sportvereine und –verbände, die sich für die Integration der genannten Zielgruppe engagieren, können durch den LSB M-V e.V.- Programm „IdS“ gefördert werden.

Für integrative Projekte / Maßnahmen / Angebote mit unterschiedlicher Ausrichtung kann eine Förderung beantragt werden, wie z. B.:

- Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten für die Zielgruppen, Einbindung in ehrenamtliche Positionen
- Zielgruppenorientierte, niedrigschwellige Angebote, frauen- und Mädchenspezifische Arbeit, insbesondere für muslimische Mädchen und Frauen; altersspezifische Angebote (z. B. Kindersportgruppe) oder generationsübergreifende Arbeit (z. B. Familien-, Seniorensport), Gesundheitsportangebote
- Verankerung von Integrationsarbeit in Vereinsstrukturen und Vorstandsarbeit (z. B. die Aufnahme des Ziels „Integration von Personen mit Migrationshintergrund“ in die Satzung des Vereins; auf die Zielgruppe ausgerichtete Angebote; Einbindung der Zielgruppe in alle Bereiche des Vereins)
- Förderung des freiwilligen Engagements der Zielgruppen (Entschädigung für Übungsleiter/innen, Reisekosten)
- Vernetzung/Kooperation mit Partnern vor Ort: innovative Konzepte in Kooperation verschiedener Akteurinnen und Akteure, um den Zugang zur Zielgruppe zu erleichtern (z. B. Schule und Verein, Kooperation mit Migrantenorganisationen)
- Qualifizierung im interkulturellen Bereich: auf Übungsleiter, Vorstandschaft und Mitglieder ausgerichtet (Fortbildungen wie z. B. „Fit für die Vielfalt – interkulturelle Kompetenz im Sport“; „Konfliktprävention – Kontakt statt Konflikte für mehr Toleranz im Sport“ oder Fachforum „Integration durch Sport“).
- Über das sportliche Regelangebot der Vereine hinausgehende außersportliche Angebote (z. B. Sport + pädagogische Angebote, kulturelle Angebote, Bildung, Beratung, sprachfördernde Maßnahmen, Hausaufgabenbetreuung) und Unterstützungsleistungen (z. B. Begleitung, Hilfestellung)

2. Voraussetzungen

Sie wollen sich im Sportverein / -verband für die Ziele des Programmes „Integration durch Sport“ des LSB M-V e.V. einsetzen. Im Vordergrund steht nicht der leistungsorientierte, sondern der sozialintegrative Sport.

Die Organisation und Durchführung der integrativen Maßnahme führen Sie eigenverantwortlich ggf. in Kooperation mit weiteren Partnern und in Absprache mit dem / der zuständigen Programmmitarbeiter/in durch.

Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen Mitglieder des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e.V..

Der/ die Übungsleiter/in bzw. Trainer/in, die im Rahmen von integrative Sportgruppen im Verein tätig sind, verpflichtet sich, an einer der angebotenen Fortbildungen und / oder Informationsveranstaltung des Programms teilzunehmen. Dabei steht es dem/ der Engagierten frei, ob ein Angebot aus dem Programm „Integration durch Sport“ oder eine sportfachliche Weiterbildung wahrgenommen wird. Es ist ein Nachweis bis spätestens 30. November des laufenden Jahres zu erbringen.

3. Förderinhalte

Gefördert werden können integrative Maßnahmen von Sportvereinen und –verbänden. Neben integrativen Sportgruppen zählen auch z.B. Aktionstage und Sportcamps, welche die o.g. Zielstellung verfolgen.

Es können konkret gefördert werden:

- Aufwandsentschädigungen für Übungsleiter/innen; Trainer/innen; Helfer/innen; freiwillig Engagierte (maximale Förderhöhe: mit gültiger DOSB Lizenz 15,00€ pro Stunde bzw. 10,00€ pro Stunde ohne gültige DOSB Lizenz, maximal 50,00€ pro Tag)
- Anteilige Hallenmieten
- Reisekosten
- Kleinsportgeräte
- Programmkosten und Öffentlichkeitsarbeit.

Nähere Erläuterungen dazu siehe Punkt 7.

4. Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt direkt an die Programmleitung „Integration durch Sport“ des LSB M-V e.V. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Programmmitarbeiter/innen „IdS“. Das Antragsformular ist online abrufbar unter dem Link: <http://www.lsb-mv.de/sportwelten/projekte/integration-durch-sport/4.-foerdermoeglichkeiten-und-antraege/>

Anträge müssen vollständig und im Original vier Wochen vor Maßnahmebeginn / vor dem beabsichtigten Förderbeginn bei der Programmleitung „IdS“ im LSB M-V e.V. eingehen.

Ein erneuter Antrag auf Zuwendung kann gestellt werden, sofern sich im Jahresverlauf neue, innovative Integrationsmaßnahmen ergeben bzw. bestehende weitergeführt werden.

Mit dem Antrag sind die Zielsetzung, die Zielgruppe, die geplante Maßnahme sowie die Schritte zu deren Umsetzung darzustellen. Der Antrag muss sich inhaltlich an dem Integrationsverständnis, den Zielen und Zielgruppen des Programmes „IdS“ des LSB M-V e.V. orientieren.

5. Genehmigung und Förderkonditionen

Die Festlegung der Zuwendungshöhe erfolgt durch die Programmleitung nach Prüfung, Beratung und Bewertung des Antrags und der Konzeption auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Die Zuwendung kann entweder aus Landes- oder Bundesmitteln erfolgen.

Der Sportverein /-verband erhält im Falle der Förderzusage eine Genehmigung mit den Vordrucken für die Abrechnung über die in Aussicht gestellte Zuwendung übersandt.

Voraussetzung für eine Förderung ist die Teilnahme der oben beschriebenen Zielgruppe.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Eine Zuwendung im Folgejahr ist neu zu beantragen.

Es können insgesamt maximal 80 % der Gesamtkosten der integrativen Maßnahme gefördert werden.

Im Falle der Förderzusage verpflichtet sich der Verein:

- | die Förderbedingungen anzuerkennen
- | die Zuwendungen zweckentsprechend zu verwenden bzw. bei Änderungen rechtzeitig vor der Maßnahme die Programmmitarbeiter/in schriftlich zu informieren
- | darauf zu achten, dass die Ausgaben nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorgenommen werden
- | die Abrechnung und den Sachbericht in der vorgeschriebenen Form und zum festgelegten Zeitpunkt vorzulegen
- | die inhaltlichen Vorgaben für Integrationsarbeit im Verein zu beachten
- | auf seiner Homepage (sofern vorhanden) das Logo des Programms "Integration durch Sport" mit einem Link zur DOSB-Homepage integration.dosb.de zu hinterlegen
- | im Falle von Veröffentlichungen (z. B. Flyer, Artikel etc.) einen Hinweis auf die Zuwendungsgeber (Die Maßnahme wird vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat auf Beschluss des Deutschen Bundestages gefördert.) mit aufzunehmen.

6. Abrechnung und Auszahlung

Die Auszahlung der Zuwendung wird nach Prüfung der Zwischen- und Endabrechnung veranlasst. Voraussetzungen hierfür sind, dass die Abrechnungsunterlagen **fristgerecht und vollständig 4 Wochen nach Maßnahmeende** bzw. bei ganzjährigen Maßnahmen **spätestens bis zum 30. November** des laufenden Jahres bei der Programmleitung „IdS“ im LSB M-V e.V. eingehen.

Vorschusszahlungen können formlos, schriftlich bei dem / der Programmmitarbeiter/in beantragt werden.

Der Abrechnung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Abrechnung / Feedback integratives Einzelprojekt (siehe Formblatt)
- Alle Ausgabenbelege im Original (bei Überweisungen inkl. Kopie des Zahlungsnachweises)
- Zusammenfassender Sachbericht (siehe Formblatt – einmalig pro Jahr, pro Verein / Verband)
- Ggf. Abrechnung der integrativen Sportgruppen (Freiwillig Engagierte, ÜL, Trainer/in - siehe Formblatt)
- Ggf. Sachbericht Freiwillig Engagierte
- Ggf. Liste der Teilnehmenden / Einnahmen durch Teilnehmerbeiträge (siehe Formblatt)
- Ggf. Reisekostenabrechnung bei Anreise mit der Deutschen Bahn bzw. dem KfZ (siehe Formblatt)
- Belege der Öffentlichkeitsarbeit mit Hinweis auf Förderung durch den LSB M-V e.V. – Programm „Integration durch Sport“ (z.B. Artikel, Veröffentlichungen, Plakate usw.)

Erläuterungen:

Für alle Berichte und Nachweise stehen **Formblätter** zur Verfügung (*ebenfalls in elektronischer Form*).

Werden Engagierte im Rahmen der Maßnahme entschädigt, ist hierfür das Formblatt **Abrechnung der integrativen Sportgruppen (Freiwillig Engagierte, ÜL, Trainer/in)** zu verwenden. Handelt es sich um eine halb-/ ganzjährige Maßnahme mit Sportgruppen, so ist zusätzlich ein gesonderter **Sachbericht für die Freiwillig Engagierten** einzureichen. Eine **Teilnehmerliste** ist einmalig für die geförderte Sportgruppe zu erstellen und der Jahresabrechnung beizulegen.

Drittmittel sind durch Kopien der Mittelbescheide nachzuweisen.

Reisekosten mit eigenem oder geliehenem KfZ können unter Berücksichtigung des Bundesreisekostengesetzes (0,20 € je km) abgerechnet werden. Reisekosten mit der Deutschen Bahn sind mit Originalfahrkarten zu belegen. Fallen Reisekosten für Fahrten mit einem Reiseunternehmen an, sind mindestens 3 Kostenvoranschläge zu dokumentieren.

Bewertungsbelege werden nur in Anlehnung an die Richtlinie des Finanzamtes (Stand 1/95) anerkannt. Angaben zum Anlass und Zweck der Bewirtung sowie eine Liste der bewirteten Personen sind zwingend erforderlich.

Die zuwendungsfähigen und anerkannten Ausgaben ergeben sich aus dem Gesamtfinanzierungsplan.

Die Abrechnung muss von einer/einem **zeichnungsberechtigten** Vereinsvertreter/in sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet sein.

Teilabrechnungen sind bei ganzjährigen Projekten möglich. Abgabetermin: 30.06. des laufenden Jahres.

Für alle **Anschaffungen ab 410 Euro** (ohne Mehrwertsteuer) gilt, dass wenigstens drei Angebote zu dokumentieren sind.

Für **Anschaffungen über 1.000 Euro** (ohne Mehrwertsteuer) müssen mindestens drei schriftliche Angebote vorgelegt werden.

Die Auftragsvergabe ist für Anschaffungen ab 410 Euro zu begründen. Im Sinne eines wirtschaftlichen und sparsamen Verfahrens ist der wirtschaftlichste Anbieter zu wählen. Alle Anschaffungen für mehr als 410 Euro werden durch die Programmleitung für den Zuwendungsgeber inventarisiert.

Das Ausfallen einer Maßnahme ist umgehend anzuzeigen, um freiwerdende Fördermittel anderen Vereinen zur Verfügung stellen zu können. Terminverschiebungen sind ebenfalls vorher anzuzeigen.

7. Für integrative Maßnahmen/Projekte können bezuschusst werden (Ergänzungen zu Punkt 3):

Sport- und Spielgeräte

- ⇒ Dieser Zuschuss dient der Anschaffung oder Reparatur von Sport- und Spielgeräten, die eine Einbeziehung der Zielgruppen erleichtern. Gefördert werden können Sport- und Spielgeräte, die zur Ausübung der Sportart oder zum besseren Erreichen des Integrationszieles notwendig sind.
- ⇒ Die Geräte müssen der Allgemeinheit zugänglich sein.
- ⇒ Förderfähig ist vorgeschriebene Schutzausrüstung, die im Verein verbleibt und von mehreren Personen benutzt wird.
- ⇒ Grundsätzlich sind Sonderpreise zu vereinbaren und zu dokumentieren und /oder Skonti zu nutzen.

Honorare für freiwillig Engagierte bei integrativen Sportgruppen

- ⇒ Siehe Angaben Punkt 3. Eine Doppelförderung ist nicht zulässig. Z. B. darf für die von diesem Bundesprogramm geförderten Trainingsstunden bzw. Sportgruppen nicht zusätzlich ein Antrag auf Förderung beim Landessportbund M-V e.V. oder seinen Untergliederungen gestellt werden.

Programmkosten

- ⇒ Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmenden und Betreuer/innen bei mehrtägigen Projekten
- ⇒ Sonstige projektbezogene Ausgaben (z.B. Pokale, Urkunden, kleine Preise etc.)

Mieten

- ⇒ für vereinsfremde Sporthallen bei integrativen Veranstaltungen mit der Zielgruppe (bei *vereinseigener* Halle nicht möglich).

Reisekosten

- ⇒ anteilige Reisekosten der Teilnehmenden und Betreuer/innen nach Bundesreisekostengesetz: 2. Klasse DB bzw. Wegstreckenentschädigung mit 0,20€ pro gefahrenen Kilometer bei KfZ-Nutzung.

Öffentlichkeitsarbeit / Interkulturelle Öffnung

- ⇒ Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, z. B. Plakate, Info-Material, Stellwand.
- ⇒ Hinweis auf Unterstützung durch das Programm "Integration durch Sport" und dessen Förderung durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie Verwendung des Logos „Integration durch Sport“ ist immer erforderlich. (Beispiel: Die Maßnahme wird vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat auf Beschluss des Deutschen Bundestages gefördert.).
- ⇒ Bei Druckmedien ist ein Belegexemplar mit einzureichen.
- ⇒ Seminare und Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Öffnung des Vereins sind förderfähig (z. B. Ausgaben für Referent/-innen im Zusammenhang mit der Seminarreihe „Fit für die Vielfalt“).

8. Für integrativen Maßnahmen können nicht bezuschusst werden:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Sportbekleidung aller Art (z. B. Trainingsanzüge, Stutzen, Schuhwerk, Mannschaftstrikots etc.) ⇒ Schutzausrüstung, die aus hygienischen Gründen (z.B. Zahnschutz) keine Weiterverwendung im Verein finden kann ⇒ Leistungssportgeräte, wettkampforientierte Anschaffungen ⇒ Bücher, Zeitschriften, Videos ⇒ Fahrt- und Übernachtungskosten bei Turnieren ⇒ Fahrtkosten zur Teilnahme an Wettkämpfen | <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Verbandsabgaben und Kosten für Versicherungen ⇒ Mitgliedsbeiträge und Startgebühren ⇒ Honorar- und allgemeine Ausgaben im Rahmen des Wettkampfbetriebes ⇒ Fotos, außer für Öffentlichkeitsarbeit, Kameras ⇒ Medikamente, Drogerieartikel, Dekorationsmaterial ⇒ Prämien, Trinkgelder, Alkoholika ⇒ Pokale mit einem Einzelwert ab 18,00 € ⇒ Gutscheine |
|--|---|

Kontakt

Programmleitung „IdS“: (M-V)	Anika Jäger Telefon: 0385 - 761 76 49 E-Mail: a.jaeger@lsb-mv.de	Landessportbund M-V e.V. Wittenburger Straße 116 19059 Schwerin
Programmmitarbeiterin: NWM, LWL-PCH, SN	Birgit Benz Telefon: 0385 – 761 76 43 E-Mail: b.benz@lsb-mv.de	
Programmmitarbeiterin: HRO, LK HRO	Alexandra Delfs Telefon: 0381 – 21 09 4025 E-Mail: a.delfs@lsb-mv.de	Sportschule Yachthafen Warnemünde Am Bahnhof 3 18119 Rostock
Programmmitarbeiter (MoBiS): V-R, V-HGW, MSE	Dirk Brokatzki Telefon: 0385 – 761 76 18 E-Mail: d.brokatzki@lsb-mv.de	Landessportbund M-V e.V. Wittenburger Straße 116 19059 Schwerin